



Bürgermeisteramt · Postfach 265 · 75021 Eppingen

**An alle Eltern der Eppinger
Kindertageseinrichtungen
75031 Eppingen**

Telefon (0 72 62) 920-0
Amt: Abt. Bildung, Kultur &
Demografie
Sachbearbeiter Herr Vogel
- Telefon (0 72 62) 920 - 1116
- Fax: 07262/920-81116
- E-Mail A.Vogel@Eppingen.de
- Zimmer-Nr. 118
Aktenzeichen: 461.1
Marktplatz 5
13.07.2020

Anpassung des Beitragssystems mit Sozialregelungen zum neuen Kindergartenjahr ab 01. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Eppingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2017 nach einem intensiven Beratungsprozess die Entwicklung des Beitragssystems bis 2021 festgelegt, um allen Familien und Stadtverwaltung Planungssicherheit gewährleisten zu können. Erklärtes Ziel dabei war die Empfehlung des Landes Baden-Württemberg bei gleichzeitiger Ausgewogenheit der Beiträge in Bezug auf den Aufwand mit ergänzenden Sozialregelungen. Wichtige Bestandteile sind die sozialen Komponenten im System:

- 1.) In Stufe 1 erhalten alle Familien den Baden-Württembergischen Nachlass für jedes weitere Kind bis 18 Jahre, das im Haushalt lebt.
- 2.) Ergänzend können Empfänger von ALG II, Leistungen nach dem AsylbLG, Sozialhilfe nach SGB XII einen Antrag auf Kostenbeteiligung beim zuständigen Landkreis stellen. Die Zuständigkeit in Eppingen liegt hierfür beim Landkreis Heilbronn:

Landratsamt Heilbronn / Wirtschaftliche Jugendhilfe
Lerchenstrasse 40
74072 Heilbronn
07131 – 994 -0

- 3.) Erhält man trotz begrenzter Einkommensverhältnisse einen ablehnenden Bescheid vom Landkreis, so kann man mit diesem einen nachrangigen Antrag auf Beitragsnachlässe von 25 % bzw. 15 %, je nach Positionierung zu Einkommensgrenzen, bei der Stadt Eppingen stellen. Die im Beiblatt dargestellten Einkommensgrenzen beziehen sich auf die Summe der Eltern und Kinder in der Haushaltsgemeinschaft. Die Antragssteller füllen einen Antrag mit aufrichtigen Angaben zur „Selbsteinschätzung“ aus. Zur Bewilligung des Antrages ist der ablehnende

Bescheid von Landratsamt, die Einkommensnachweise der im Haushalt lebenden Personen der letzten 3 Monate und der ausgefüllte Antrag vorzulegen. Die Stadtverwaltung überprüft danach die Einstufung durch die möglichen 25 % bzw. 15 % Rabatt, die in den städtischen Einrichtungen berücksichtigt wird bzw. den anderen Trägern verordnet wird. Die zuständige Kontaktperson der Stadtverwaltung ist:

Stadtverwaltung Eppingen / Abteilung Bildung & Kultur
Herr Andreas Vogel
Marktplatz 1-5
75031 Eppingen
T:07262 /920 – 1116
a.vogel@eppingen.de

4) Zum monatlichen Familieneinkommen zählen:

- Einkommen Vater bzw. Erziehungsberechtigten
- Einkommen Mutter bzw. Erziehungsberechtigten
- Arbeitslosengeld 1
- Arbeitslosengeld 2
- Wohngeld
- Kindergelder
- Unterhalte + Vorschüsse
- Elterngeld
- Renten
- sonstige Einnahmen (z.B. aus Vermietung und Verzinsung)

Eine Beitragsübersicht, die ab 01.09.2020, in Kraft treten wird, ist diesem Schreiben beigelegt. Bitte ändern Sie entsprechend der Beitragshöhe in Ihrem Dauerauftrag.



Yvonne Röth
Leitung Abteilung Bildung, Kultur & Demografie
Marktplatz 1,3,5
75031 Eppingen